

II

2010-08-19/2103
Bearbeiter/in: Frau Hoffmann
E-Mail: khoffmann@schwerin.de

01
a.d.D.

14. 2572.

**Zuarbeit für den Hauptausschuss
hier: TOP Fördermittel**

Die aus dem Landeshauptstadtvertrag beantragten Mittel über 130.000 Euro für den Einbau einer mobilen Personenversenkung sind zwischenzeitlich bewilligt worden. Zudem ist für das Konzertzimmer der Mittelabruf in Höhe von 209.642,41 Euro erfolgt.


Kathrin Hoffmann

Dezernat IV

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Stadtpräsident
Herr Stephan Nolte
19053 Schwerin
Am Packhof 2 - 6

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat IV -Bauen, Ordnung und Umwelt
Amt für Verkehrsmanagement

Bauverwaltung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.050
Telefon: 0385 545-2084
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: IHoltz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
69.3-303-664-1

Datum Ansprechpartner/in
2010-08-04 Frau Holtz

Information des Stadtpräsidenten und der Stadtvertreter über einen gestellten Förderantrag gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 26.04.2010 (BS 00380/2009)
Hier: Antrag auf Förderung der Maßnahme „Erschließung von Gewerbegrundstücken durch die Mettenheimer Straße“ mit Mitteln aus der Infrastrukturförderung (GA-Mittel)

Sehr geehrter Herr Nolte,

die Mettenheimerstraße befindet sich ca. 3 km südlich des Stadtzentrums von Schwerin. Die Mettenheimerstraße liegt im Bereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 35.05 Neue Gartenstadt mit einer Gesamtfläche von ca. 200.000 m². Im Norden grenzt die Straße an das Wohngebiet „Neue Gartenstadt“ und im Osten an die Ludwigsluster Chaussee. Südlich der betreffenden Straßenfläche befindet sich eine Brachfläche, welche als Gewerbefläche und Sondergebietsfläche ausgewiesen ist. Im Westen grenzt die Fläche des Technologiezentrums an. Das Vorhaben liegt im Bereich der bis 1993 militärisch genutzten Konversionsfläche Gartenstadt / Haselholz.

Ziel des Ausbaus der Mettenheimer Straße ist der Lückenschluss zwischen dem bereits ausgebauten Teil der Mettenheimerstraße im Bereich des jetzigen Technologiezentrums mit zur Zeit 612 Arbeitsplätzen und der Ludwigsluster Chaussee. Somit wäre auch eine verkehrstechnisch sinnvolle Verbindung zwischen der Hagenower Straße und der Ludwigsluster Chaussee hergestellt, welche den Anforderungen der jetzigen und zukünftigen Anlieger Rechnung trägt. Durch diese Maßnahme erfolgt eine Anbindung an das überregionale öffentliche Verkehrsnetz. Die damit verbundene verbesserte Zu- und Abfahrtsituation ermöglicht erst die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben. Geplant sind Erweiterung des Technologiezentrums und die Ansiedlung eines Fachmarktes für Sportartikel, eines Baumarktes sowie des THW. Nach Abschluss der Entwicklung dieses Gebietes sollen ca. 1000 Arbeitsplätze vorhanden sein.

Der bisherige Zielverkehr nutzt z.T. die Hagenowerstraße, welche durch Wohnbebauung geprägt ist. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme kann der Verkehr direkt zu- und abgeführt werden. Dies bedeutet für den Bereich der Wohnbebauung eine deutliche Verbesserung der Wohnqualität durch einen geringeren Lärm und geringere Verkehrsr Risiken.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

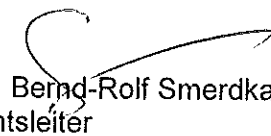
Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 504.560,00 €. Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 16. Juni 2010 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur, des Regionalmanagements, der Kooperationsnetzwerke, des Clustermanagements und des Regionalbudgets gestellt. Danach sollen 75 % der Kosten aus den beantragten Zuwendungen finanziert werden. Dem entsprechend sind 126.140,00 € durch Eigenmittel zu decken. Der gesicherten Finanzierung der Maßnahme steht derzeit entgegen, dass der Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin noch nicht genehmigt und veröffentlicht und der genannte Antrag auf Gewährung der Zuwendung noch nicht genehmigt wurde. Daher kann das Vorhaben voraussichtlich nicht wie vorgesehen im Jahr 2010 realisiert werden. Die Träger öffentlicher Belange wurden allerdings bereits beteiligt und haben dem Vorhaben zugestimmt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Dr. Bernd-Rolf Smerdka
Amtsleiter